

Karl May,

der Vielgelesene, beschäftigt in jüngster Zeit wieder die katholische Presse Deutschlands. Vor allem hat es Lorenz Krapp unternommen, den Schild des bekannten „Reiseroman“-Schreibers wieder in altem Glanze erstrahlen zu lassen. Denen unter unseren Lesern, die sich um literarische Fragen kümmern, dürfte die Geschichte von Mays Erfolgen und seinem Sturze bekannt sein. Vor einigen Jahren wurde gegen ihn, den bis dahin erfolgreichsten Romancier Deutschlands, der schlimmste Vorwurf erhoben, der gegen einen Schriftsteller erhoben werden kann: der, daß er eine Moral mit doppeltem Boden besitze. „Der Vorwurf“, schreibt K. Küchler in der Berl. ‚Germania‘, „besagt nicht mehr und nicht weniger als dies: der Mann, der für Kinder und unreife Menschen Frömmigkeit heuchelt, hat bei Münchmeyer den traurigsten Kolportageschund erscheinen lassen. Die Verteidigung Karl Mays vor der Oeffentlichkeit wurde mit einem bedauernswerten Ungeschick geführt. So etwas ist man in Deutschland nicht gewöhnt. Die Verteidiger arbeiteten mit Schlägen auf die Reklametrommel; ein Nimbus von Humbug bildete sich um die ganze Karl May-Frage. Er selbst hat freilich vom ersten Augenblick an erklärt, daß er an der Herausgabe des Kolportageschundes völlig unschuldig sei. Er habe einwandfreie Manuskripte geliefert, die von den Verlegern gegen seinen Willen und ohne sein Wissen durch fremde Beihilfe um den inkriminierten sittlichen Schmutz vermehrt worden seien. Mit Recht hielt man so etwas für unerhört und schwer glaublich. Aber die Gerichtsverhandlungen haben Karl May schließlich doch Recht gegeben. Es ist nicht nur Pflicht und Schuldigkeit, sondern Ehrensache, nun auch öffentlich festzustellen, daß der Nachweis von der Unschuld Karl Mays in dieser schwer belastenden Sache als gelungen zu betrachten ist.“

Da wir im ‚Wanderer‘ i. J. 1899 zuerst auf Mays Schundromane aufmerksam machten und Dr. Cardauns in seiner vernichtenden Verurteilung Mays in den ‚Historisch-politischen Blättern‘ und nach ihm zahlreiche Andere sich auf die Enthüllungen des ‚Wanderer‘ beriefen, waren wir an erster Stelle verpflichtet, den Ausgang des May’schen Prozesses unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen. Und das haben wir hiermit getan. Daß der Ausgang des merkwürdig spät eingeleiteten Prozesses unser Urteil über den literarischen Wert der May’schen „Reiseromane“ nicht beeinflusst, brauchen wir wohl kaum beizufügen. In dieser Hinsicht stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkte von Dr. Cardauns und Dr. Karl Muth.

Aus: Der Wanderer, St. Paul, Minnesota. 20.06.1907.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018